



Nr. 100 vom 28. September 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Psychologie (B.Sc. bzw. B.A.)“

Vom 8. Juli 2026

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 25. August 2026 die am 8. Juli 2026 vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171) in der Fassung vom 19. Februar 2025 (HmbGVBl. S. 241) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) vom 9. Juli 2025 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für das Hauptfach Psychologie (B.Sc.) und für das Nebenfach Psychologie (B.A.).

Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) in der jeweils geltenden Fassung Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelor of Science und des Nebenfachs Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg.

Die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Studiengangsevaluation des Studiengangs B.Sc. Psychologie teilt die Fakultät der nach § 22 Absatz 5 des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1604) in der jeweils geltenden Fassung zuständigen Stelle mit.

I. Ergänzende Regelungen zur Prüfungsordnung B.Sc.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung vermittelt das Studium des Faches Psychologie den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die zentralen Forschungsergebnisse des Fachs zu überblicken und berücksichtigt im klinischen Studiengangprofil die Approbationsordnung (Studiengangprofil nach PsychThApprO). Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch reflektiert wiederzugeben und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse exemplarisch anzuwenden. Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums das menschliche Verhalten systematisch beobachten, die Beobachtungen auswerten und aufgrund der Ergebnisse ihrer Untersuchungen empirisch fundierte psychologische Aussagen treffen. Studierende werden durch das Studium zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in die Lage versetzt, in der Vielzahl der typischen psychologischen Berufsfelder psychologische Prinzipien, Erkenntnisse, Modelle und Methoden in ethisch und wissenschaftlich begründeter Weise anzuwenden.

Das Nebenfachstudium der Psychologie dient dazu, Ausschnitte aus den Inhalten, den Denk- und Arbeitsweisen und den Anwendungsmöglichkeiten der Psychologie kennenzulernen, soweit dies den jeweiligen (Hauptfach-)Studiengang sinnvoll ergänzt. Es qualifiziert nicht für psychologische Tätigkeitsfelder. Zum Studium der Psychologie als Nebenfach werden Module des Bachelorstudiengangs Psychologie herangezogen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch das Institut für Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2: Aufbau des Studiengangs

- (1) Detaillierte Angaben zu den Modulen finden sich in Teil II: Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen.
- (2) Das Hauptfachstudium gliedert sich in folgende Bereiche:
 - a) Einführung – Methoden – Diagnostik mit 44 LP und den Pflichtmodulen: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung, Quantitative Methoden I und II, Empirisch-experimentelles Praktikum und Versuchsplanung sowie Grundlagen der Diagnostik
 - b) Grundlagen mit 52 LP und den Pflichtmodulen: Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psychologie sowie Sozialpsychologie
 - c) Anwendung (Basis) mit 24 LP und den Pflichtmodulen: Klinische Psychologie Basis, Introduction to Industrial/Organizational Psychology sowie Pädagogische Psychologie
 - d) Anwendung (Aufbau) mit 20 LP mit dem Pflichtmodul Klinische Psychologie Aufbau sowie einer Wahlmöglichkeit aus den Modulen Industrial/Organizational Psychology oder Pädagogische Psychologie
 - e) Praktikumsmodul mit 13 LP, mit einer Wahlmöglichkeit des Praktikums entsprechend klinischem oder nicht-klinischem Studiengangprofil
 - f) Abschlussmodul mit 15 LP
 - g) Wahlbereich mit 12 LP, mit frei wählbaren Angeboten aus der Universität (Studium Generale/General Studies).
- (3) Der Strukturbereich der Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen (ABK) umfasst im Hauptfachstudium insgesamt 27 LP:
 - a) Im Rahmen des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ werden 3 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - b) Im Rahmen des Moduls „Empirisch-Experimentelles Praktikum und Versuchsplanung“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - c) Im Rahmen des Praktikumsmoduls „Berufsorientierung in der Psychologie“ werden 13 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - d) Im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Diagnostik“ werden 3 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - e) Im Rahmen des Moduls „Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - f) Im Rahmen des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
 - g) Im Rahmen des Moduls „Klinische Psychologie (Aufbau)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- (4) Die Wahl des Studiengangprofils (nach PsychThApprO/nicht nach PsychThApprO) erfolgt frühestens nach Ende des zweiten Semesters und nach Erreichen von mindestens 60 ECTS und spätestens bis zum Beginn des Praktikums. Die Wahl des Studiengangprofils ist zwei Wochen nach Beginn des Praktikums verbindlich. Das klinische Studiengangprofil nach PsychThApprO verlangt die Belegung und den Abschluss der unter § 4 Absatz 2 (2) genannten Pflichtmodule: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung, Quantitative Methoden I und II, Empirisch-experimentelles Praktikum und Versuchsplanung, Grundlagen der Diagnostik, Allgemeine Psychologie I und II, Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie, Entwicklungspsychologie, Differentielle Psycho-

logie, Sozialpsychologie, Klinische Psychologie Basis, Introduction to Industrial/Organizational Psychology, Pädagogische Psychologie sowie des Moduls „Klinisches Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)“. Somit vermittelt das Studium im Studiengangprofil nach PsychThApprO die für das Bachelorstudium vorgesehenen Inhalte eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach §§ 7 und 9 PsychThG sowie §§ 12-15 PsychThApprO und Anlage 1 der PsychThApprO. Die Inhalte werden in den Modulbeschreibungen geregelt. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die Wahl des Studiengangprofils nach PsychThApprO erfüllt und die Studierenden werden befähigt, konsekutive Masterstudiengänge zur Approbation in Psychotherapie aufzunehmen. Das Abschlusszeugnis enthält die entsprechende Festlegung.

- (5) Im Hauptfachstudium sind im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP Angebote der Universität Hamburg frei zu wählen. Der Wahlbereich dient einem selbstverantworteten, bildungsorientierten Studium Generale (General Studies).
- (6) In der folgenden Übersicht ist eine Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern dargestellt, mit der es gelingt, die Regelstudienzeit einzuhalten. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein verbindlicher Studienplan.

FS	Module							LP
1	Quantitative Methoden I 9 LP/ 6 SWS Vorlesung = 5 LP + 2 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP	Studien- und berufsfeld-bezogene Einführung 2 LP/ 1 SWS Vorlesung I = 1 LP + 1 LP (Prüfung)	Allgemeine Psychologie I 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	Sozialpsychologie 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)			23 LP*
2	Quantitative Methoden II 9 LP/ 6 SWS Vorlesung = 5 LP + 2 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP	Fortsetzung: Studien- und berufsfeld-bezogene Einführung 1 LP/ 1 SWS Vorlesung II = 1 LP	Fortsetzung: Allgemeine Psychologie I 4 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Sozialpsychologie 4 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie 8 LP/ 4 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung) Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	Allgemeine Psychologie II 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	Entwicklungspsychologie 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	34 LP*
3	Differentielle Psychologie 4 LP/ 3 SWS Vorlesung = 3 LP + 1 LP (Prüfung)		Empirisch-Experimentelles Praktikum (EEP) 5 LP/ 3 SWS Seminar = 4 LP + 1 LP (Prüfung)	Klinische Psych. (Basis) 4 LP/ 4 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar = 1 LP + 1 LP (Prüfung)	Pädagogische Psych. (Basis) 6 LP/ 4 SWS Vorlesung = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Allgemeine Psychologie II 4 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Entwicklungspsychologie 4 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)	27 LP*
4	Fortsetzung: Differentielle Psychologie 4 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)	Grundlagen der Diagnostik 6 LP/ 4 SWS Vorlesung = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Seminar = 3 LP	Fortsetzung: Empirisch-Experimentelles Praktikum (EEP) 6 LP/ 2 SWS Seminar = 4 LP + 1 LP (Prüfung) 30 VP-Std. = 1 LP	Fortsetzung: Klinische Psych. (Basis) 7 LP/ 6 SWS Vorlesung = 2 LP Seminar = 1 LP Seminar = 3 LP + 1 LP (Prüfung)	Ind./Org. Psych. (Basis) 7 LP/ 4 SWS Vorlesung = 3 LP Seminar = 2 LP + 2 LP (Prüfung)		Praktikumsmodul/ Berufsorientierung 13 LP (insgesamt) Wahlmöglichkeit, klin. Praktikum Pflicht zur Erlangung der Approbation Praktikum (390–480 Stunden) = 13 LP	30 LP*
5		Fortsetzung: Grundlagen der Diagnostik 6 LP/ 4 SWS Seminar = 3 LP Seminar = 3 LP	Klinische Psych. (Aufbau) 8 LP/ 6 SWS Vorlesung = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Vorlesung = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP	Anwendung (Aufbau) 9 LP (insgesamt) Wahl von 1 aus 2 Bereichen: Pädagogische Psych. oder Ind./Org. Psych	Ind./Org. Psych. (Aufbau) 6 LP/ 4 SWS Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung)	Pädagogische Psych. (Aufbau Päd) 3 LP/ 2 SWS Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Praktikumsmodul/ Berufsorientierung 13 LP (insgesamt)	17–20 LP*

6	Abschlussmodul 15 LP BA-Arbeit = 12 LP Kolloquium = 2 LP Arbeitsgruppengespräche = 1 LP		Fortsetzung: Klinische Psych. (Aufbau) 3 LP / 2 SWS Seminar = 3 LP		Fortsetzung: Ind./Org. Psych. (Aufbau) 3 LP / 2 SWS Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung)	Fortsetzung: Pädagogische Psych. (Aufbau Päd) 6 LP / 4 SWS Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung) Seminar = 2 LP + 1 LP (Prüfung)	21–24 LP*
---	---	--	---	--	--	--	-----------

* anteilige LP pro Semester, zuzüglich Freier Wahlbereich (General Studies, 12 LP):

z. B. [2 SWS / 3 LP], [2 SWS / 3 LP], [2 SWS / 3 LP], [2 SWS / 3 LP]

Es gelten folgende Abkürzungen:

Ind./Org. Psych. = Introduction to Industrial/Organizational Psychology,

FS = Fachsemester,

LP = Leistungspunkte,

SWS = Semesterwochenstunden / Unterrichtseinheiten,

VP-Std. = Versuchspersonenstunden.

- (7) Die Modulbeschreibungen unter II. dieser Fachspezifischen Bestimmungen für Psychologie enthalten auch die Module für das Nebenfachstudium der Psychologie und weisen unter „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Psychologie als Nebenfach (NF) vorgesehen ist. Im Nebenfachstudium Psychologie werden Module im Umfang von 45 LP angeboten.

- (8) Das Nebenfachstudium gliedert sich in folgende Module und Studienbereiche:

Einführung – Methoden: Pflichtmodule

Quantitative Methoden I (NF)

Berufsfeldbezogene Einführung

Grundlagen: Wahl von 3 aus 6 Wahlpflichtmodulen mit je 8 LP aus:

- Allgemeine Psychologie I (NF)
- Entwicklungspsychologie (NF)
- Differentielle Psychologie (NF)
- Allgemeine Psychologie II (NF)
- Biologische Psychologie (NF)
- Sozialpsychologie (NF)

Anwendung (Basis): Wahl von 2 aus 3 Wahlpflichtmodulen mit je 6 LP aus:

- Introduction to Industrial / Organizational Psychology (Basis) (NF)
- Pädagogische Psychologie (Basis) (NF)
- Klinische Psychologie (Basis) (Psychische Störungen und Diagnostik) (NF)

1. Semester

Quantitative Methoden I (7 LP):

Vorlesung (4 SWS, 5 LP)

Prüfung (2 LP)

2. Semester

Studien- und berufsfeldbezogene Einführung (2 LP):

Vorlesung (1 SWS, 0,8 LP)

Prüfung (0,7 LP)

10 VP-Stunden (0,5 LP)

1. + 2. Semester

- a) Allgemeine Psychologie I (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar Vertiefung (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)
- b) Sozialpsychologie (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar Vertiefung (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)
- c) Biologische Psychologie (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar Vertiefung (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)

2. + 3. Semester

- a) Allgemeine Psychologie II (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar Vertiefung (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)
- b) Entwicklungspsychologie (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar Vertiefung (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)

3. Semester

Pädagogische Psychologie (Basis) (6 LP):
Vorlesung (2 SWS, 2 LP)
Seminar (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (2 LP)

3. + 4. Semester

- a) Klinische Psychologie Basis (6 LP):
Vorlesung (2 SWS, 2 LP)
Seminar (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (2 LP)
- b) Differentielle Psychologie (8 LP):
Vorlesung (3 SWS, 3 LP)
Seminar (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (3 LP)

4. Semester

Introduction to Industrial/Organizational Psychology (6 LP):
Vorlesung (2 SWS, 2 LP)
Seminar (2 SWS, 2 LP)
Prüfungen (2 LP)

Insgesamt 45 Leistungspunkte (LP)

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen

Zu § 5 Absatz 1: Weitere Lehrveranstaltungsarten

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- a) Vorlesungen mit Tutorien;
- b) Seminare mit Tutorien;
- c) Begleitseminare zu einer Vorlesung;
- d) Vertiefungsseminare;
- e) Versuchspersonenstunden (VP-Std.) in empirisch-psychologischen Untersuchungen des Fachbereichs Psychologie, in denen Studierenden Gelegenheit gegeben wird, aus einer individuellen Teilnahmeperspektive eine vertiefte Einsicht in den Aufbau, die Durchführung und/oder Wirkung empirisch-psychologischer Untersuchungen zu erlangen;
- f) Kolloquien (Forschungsseminare) zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens;
- g) Arbeitsgruppengespräche als regelmäßig in den Abteilungen stattfindende Gespräche, in denen sich das wissenschaftliche Personal und an der Forschung beteiligte Studierende gegenseitig über Fortschritte in den laufenden Forschungsarbeiten informieren, Probleme diskutieren und ihre Arbeiten aufeinander abstimmen. Arbeitsgruppengespräche dienen der Teilhabe an Forschung und der Betreuung.

Zu § 5 Absatz 2: Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch und Englisch. Die konkrete Lehrveranstaltungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheitspflicht

In den Lehrveranstaltungen: Seminare, Begleitseminare, Vertiefungsseminare, VP-Std., Kolloquien, Arbeitsgruppengespräche, sowie im Berufspraktikum und der Praxisbegleitung, besteht eine Anwesenheitspflicht, da regelmäßige aktive Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden, gemeinsame Reflektionsprozesse und die praktische Erprobung von Forschungs-, Präsentations- und Gesprächsführungsmethoden für die Erreichung der Kompetenzziele unabdingbar sind. Für Wiederholungsprüfungen ist ein erneuter Besuch der Lehrveranstaltung nicht erforderlich.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen

Zu § 6 Absatz 1: Zulassungsbeschränkung

In der Regel sind alle Veranstaltungen der Psychologie zulassungsbeschränkt. In jedem Semester werden entsprechende Zulassungsverfahren durchgeführt. Dabei ist stets gewährleistet, dass alle notwendigen Module zu gegebener Zeit angeboten werden, sodass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Die Studiengangsprofile sind nicht platzzahlbeschränkt.

Zu § 8

Anerkennung und Anrechnung von Leistungen

Zu § 8 Absatz 1: Anerkennung im Studiengangsprofil nach PsychThApprO

Bei der Wahl des klinischen Studiengangsprofils (Studiengangsprofil nach PsychThApprO) ist eine Anerkennung von Leistungen nur möglich, wenn die anzuerkennende Leistung alle inhaltlichen und formalen Anforderungen des PsychThG sowie der PsychThApprO, wie in den Modulbeschreibungen ausgewiesen, erfüllt. Für das Orientierungspraktikum gemäß § 14 PsychThApprO kann eine Anrechnung nach den Vorgaben des § 14 Absatz 5 PsychThApprO erfolgen.

Zu § 8 Absatz 5: Antrag

Der Antrag auf Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen ist unverzüglich nach Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen vor dem jeweiligen regulären Prüfungszeitraum einzureichen und wird innerhalb einer Frist von vier Wochen beschieden, sodass im Falle einer Ablehnung eine Prüfungsteilnahme gewährleistet ist.

Zu § 10

Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 10 Absatz 3: Anmeldung Wahlpflichtmodule

Die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen ist zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit verbindlich. Ein Wechsel des Moduls ist anschließend nicht mehr möglich. Das gilt auch für das Nebenfach.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 2: Studienleistungen

Studienleistungen sind Lehr- und Lernkontrollen, deren Zielsetzung nicht die individuelle Leistungsbeurteilung im Quervergleich, sondern die Gestaltung bzw. die Beurteilung des Lehr- und Lernprozesses ist. Studienleistungen zählen zum Selbststudium. Sofern die Modulbeschreibungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung die Teilnahme an mindestens einer der für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen voraussetzen, beinhaltet die Teilnahme das erfolgreiche Erbringen der der jeweiligen Lehrveranstaltung zurechenbaren Studienleistungen. Der Umfang der insgesamt zu erbringenden Studienleistungen darf dabei nicht höher sein als der Teil der Arbeitsbelastung, die gemäß § 4 Absatz 3 Satz 4 der Prüfungsordnung dem Selbststudium zurechenbar ist. Form und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13 Absatz 5: Prüfungsarten

- (1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende weitere mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden:
 - a) **Praktische Prüfung:** Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die bzw. der Studierende zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereichs für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen. Die praktische Prüfung hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
 - b) **Testreihe:** Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitenden Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinanderfolgender Präsenzlehrveranstaltungstermine vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbstständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
 - c) **Antwort-Wahl-Verfahren:** Ein Antwort-Wahl-Verfahren ist eine Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist (Single Choice). Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbstständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass die bzw. der Studierende die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Studierenden den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Studierenden (Referenzgruppe) zulässt.
- bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- dd) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.
- ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer bzw. eines Studierenden auswirken.
- ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Die fachspezifischen Bestimmungen können zur Berechnung der Bestehensgrenze andere Prozentangaben für den Anteil der mindestens zu erzielenden Gesamtpunkte an der erreichbaren Gesamtpunktzahl sowie für die Unterschreitung der von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielten Gesamtpunktzahl festlegen. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

- gg) Hat eine Studierende bzw. ein Studierender die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat die bzw. der Studierende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede Studierende bzw. jeden Studierenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:
- 1,0 sofern dieser Anteil größer als 90 % ist;
 - 1,3 sofern dieser Anteil größer als 80 % ist, aber maximal 90 % beträgt;
 - 1,7 sofern dieser Anteil größer als 70 % ist, aber maximal 80 % beträgt;
 - 2,0 sofern dieser Anteil größer als 60 % ist, aber maximal 70 % beträgt;
 - 2,3 sofern dieser Anteil größer als 50 % ist, aber maximal 60 % beträgt;
 - 2,7 sofern dieser Anteil größer als 40 % ist, aber maximal 50 % beträgt;
 - 3,0 sofern dieser Anteil größer als 30 % ist, aber maximal 40 % beträgt;
 - 3,3 sofern dieser Anteil größer als 20 % ist, aber maximal 30 % beträgt;
 - 3,7 sofern dieser Anteil größer als 10 % ist, aber maximal 20 % beträgt;
 - 4,0 sofern dieser Anteil mindestens 0 % und maximal 10 % beträgt.
- d) Take Home Exam: Ein Take Home Exam besteht aus der Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von, durch die Veranstaltungsleitung zugelassenen, Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Das Take Home Exam kann auch in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen in der Regel zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Aufgaben für das Take Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt sollte länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des „Take Home Exams“ kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.
- e) Elektronische Prüfung: Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z. B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z. B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.

- (2) Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Sprache der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem Studierenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 1: Vortrag

Bestandteil der Bachelorarbeit ist ein ca. 20–35-minütiger Vortrag, in dem die bzw. der Studierende Fragestellungen, Prozesse und Methoden sowie ggfs. Arbeitsergebnisse ihrer bzw. seiner Bachelorarbeit darstellt. Dabei sollten problem-, prozess- und/oder anwendungsbezogene Fragestellungen und/oder mögliche Folgerungen für Wissenschaft und/ oder Berufspraxis konkretisiert und zur Diskussion gestellt werden.

Zu § 14 Absatz 2: Zulassung

Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens im 5. Fachsemester ist und die Module Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen hat. Über Anträge von Studierenden, die noch nicht im 5. Semester sind, entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 14 Absatz 6: Sprache

Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit beiden Prüferinnen bzw. Prüfern und der bzw. dem Studierenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.

Zu § 14 Absatz 7: Regelungen zur Bachelorarbeit

- (1) Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden innerhalb eines maximalen Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten. Vorbereitend oder begleitend ist ein Kolloquium im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu absolvieren. Das Abschlusskolloquium muss in dem gleichen Semester belegt werden, in dem die Anmeldung zur Abschlussarbeit erfolgt.
- (2) Als Starttermine für die Bearbeitung der Bachelorarbeit werden der 1. Mai bzw. der 1. November empfohlen.
- (3) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Studierenden aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 15

Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 4: Gewichtung

- (1) Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, so ergibt sich die Modulabschlussnote in der Regel aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Mittel der Teilprüfungsnoten, sofern die Modulbeschreibungen nicht eine prozentuale Gewichtung der Teilprüfungsnoten vorsehen.

- (2) Im Wahlbereich gelten die Bestimmungen der Veranstalter der gewählten Lehrveranstaltungen. In die Abschlussnote gehen keine Noten aus dem Wahlbereich ein.
- (3) Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden alle Modulnoten mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet und die Note der Bachelorarbeit mit der 1,3-fachen Gewichtung der Leistungspunkte.
- (4) Bei überragenden Leistungen (Endnote 1,00) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.
- (5) Bei der Bildung der Gesamtnote für das Nebenfach werden alle Modulnoten mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

II. Modulbeschreibungen

Einführung – Methoden – Diagnostik (Hauptfach)

Einführung – Methoden (Nebenfach)

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Studien- und berufsfeldbezogene Einführung (Hauptfach)
Sigle	PsyB20-SbE
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über ein grundlegendes wissenschaftstheoretisches Verständnis ihrer Disziplin und kennen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens. Studierende verfügen über Basisfähigkeiten zur Recherche, Beschaffung und Archivierung wissenschaftlicher Quellen. Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf typische Berufsfelder und deren Erfordernisse. Die Studierenden erwerben durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus den Bereichen Wissenschaftstheorie, Techniken wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Studien- und Berufsfelder, die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten: Quellenrecherche und -auswertung, Grundzüge psychologischer Forschungsmethodologie, Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten gemäß Anlage 1 Nr. 9 PsychThApprO. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ (1 SWS) 2. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“ (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung – Methoden – Diagnostik).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Keine Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Teilprüfungsleistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Zu 1. Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Techniken wiss. Arbeits“ (Präsenz- und Selbststudium) (1,2 LP) Zu 2. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) (0,8 LP) Zu 1. / zu 2. Teilmodulprüfungen (1,0 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP; die LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Berufsfeldbezogene Einführung (Nebenfach)
Sigle	PsyB20-SbE-NF
Qualifikationsziele	Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und deren Erfordernisse. Die Studierenden kennen mögliche Effekte der in der psychologischen Forschung eingesetzten Methoden und Instrumente auf die beforschten Personen. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Studien- und Berufsfelder, die dafür erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten, Reflexion der Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit, Exemplarisches Kennenlernen von in psychologischer Forschung eingesetzten Methoden und Instrumenten. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“ (1 SWS) 2. Versuchspersonenstunden (10 Std.)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung – Methoden).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Keine Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Portfolio-Prüfung, einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und 10 Versuchspersonenstunden (Studienleistung) nach zu Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen nachgewiesen wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) (0,8 LP) Zu 2. Versuchspersonenstunden (0,5 LP) Zu 1. Modulprüfung (0,7 LP)

Gesamtarbeits- aufwand des Moduls	2 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	4. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Quantitative Methoden I
Sigle	PsyB20-QM1
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitstheorie und über die Grundzüge der Inferenzstatistik. Sie sind in der Lage, empirische Daten angemessen zu beschreiben, darzustellen und auszuwerten, sie können Begriffe und Methoden der deskriptiven Statistik angemessen verwenden und sie beherrschen die Anwendung dieser Verfahren in der statistischen Software R.
Inhalte	Das Modul vermittelt gemäß Anlage 1 Nr. 9 PsychThAppRo die Grundlagen der deskriptiven Statistik, der grafischen Darstellung von Daten, des Designs wissenschaftlicher Untersuchungen, der Wahrscheinlichkeitstheorie, die Grundzüge der Inferenzstatistik sowie die Grundlagen der rechnergestützte Datenanalyse mit der statistischen Software R.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung “Quantitative Methoden I” (4 SWS) und Tutorium zur Vorlesung 2. Seminar “Quantitative Methoden I” (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung – Methoden – Diagnostik).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Deutsch und Englisch Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung mit Tutorium (Präsenz- und Selbststudium) (5 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Quantitative Methoden I (Nebenfach)
Sigle	PsyB20-QM1-NF
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegende Kenntnisse der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitstheorie und über die Grundzüge der Inferenzstatistik. Sie sind in der Lage, empirische Daten angemessen zu beschreiben, darzustellen und auszuwerten und können Begriffe und Methoden der deskriptiven Statistik angemessen verwenden.
Inhalte	Das Modul vermittelt die Grundlagen der deskriptiven Statistik, der grafischen Darstellung von Daten, des Designs wissenschaftlicher Untersuchungen, der Wahrscheinlichkeitstheorie und die Grundzüge der Inferenzstatistik.
Lehr- und Lernformen	Vorlesung "Quantitative Methoden I" (4 SWS) und Tutorium zur Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung – Methoden).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Keine Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Deutsch und Englisch Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Vorlesung mit Tutorium (Präsenz- und Selbststudium) (5 LP) Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Quantitative Methoden II
Sigle	PsyB20-QM2
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über grundlegende und vertiefte Kenntnisse inferenzstatistischer Verfahren. Sie sind in der Lage, empirische Daten mithilfe inferenzstatistischer Verfahren auszuwerten, sie können Begriffe und Methoden der Inferenzstatistik angemessen verwenden und sie beherrschen die Anwendung dieser Verfahren in der statistischen Software R.
Inhalte	Das Modul vermittelt gemäß Anlage 1 Nr. 9 PsychThApprO die Grundlagen und weiter vertiefte Kenntnisse der Inferenzstatistik, einschließlich statistischer Hypothesentests und Verfahren zur Überprüfung von Unterschieds- und Zusammenhangshypothesen (z.B. Regressionsanalyse, Varianzanalyse) sowie Methoden der Evaluationsforschung. Das Modul vermittelt weiterhin die Anwendung inferenzstatistischer Verfahren in der statistischen Software R.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: „Quantitative Methoden II“ (4 SWS) und Tutorium zur Vorlesung 2. Seminar „Quantitative Methoden II“ (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung – Methoden – Diagnostik).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Deutsch und Englisch Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung mit Tutorium (Präsenz- und Selbststudium) (5 LP) zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten, Versuchsplanung und Empirisch-Experimentelles Praktikum (EEP)
Sigle	PsyB20-EEP
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und können diese selbst anwenden und beurteilen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und Erleben systematisch und kontrolliert zu erfassen und wissenschaftliche Studien fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und deren Ergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden können die Effekte des Forschungsdesigns und der eingesetzten Instrumente auf die Validität der Ergebnisse und die am Forschungsprozess beteiligten Personen beurteilen.
Inhalte	Im EEP I werden Grundlagen des empirisch-experimentellen Arbeitens in der Psychologie gemäß § 13 sowie Anlage 1 Nr. 9 und Nr. 10 PsychThApprO vermittelt (Wissenschaftstheorie, Forschungsethik und gute wissenschaftliche Praxis, Literaturrecherche, wissenschaftliche Hypothesen, Versuchsplanung, Erhebungsmethoden, Versuchdesigns, Validität empirischer Studien, Open Science Praktiken). Es werden Daten für klassische psychologische Experimente erhoben und mit der Statistiksoftware R ausgewertet. Im EEP II führen die Studierenden für eine selbst gewählte Fragestellung alle Schritte einer experimentellen Untersuchung durch: Literaturrecherche, Versuchsplanung, Stichprobenplanung, Präregistrierung, Datenerhebung, Datenauswertung mit der Statistiksoftware R, Ergebnispräsentation und Verfassen eines experimentellen Berichts nach den APA Richtlinien. Sie erlernen Grundlagen zur Literaturverwaltung, zum Forschungsdatenmanagement und zum wissenschaftlichen Schreiben. Die Studierenden müssen zudem insgesamt 30 Versuchspersonenstunden absolvieren.
Lehr- und Lernformen	1. Seminar Empirisch-Experimentelles Praktikum I (3 SWS) 2. Seminar Empirisch-Experimentelles Praktikum II (2 SWS) 3. Versuchspersonenstunden (30 Std.)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung – Methoden – Diagnostik).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren sowie der Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden, nach zu Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen. Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilleistungen: 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündlichen Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Untersuchungsbericht. Zur Bestimmung der Modulnote werden beide Teilleistungen gleichrangig (d. h. mit jeweils 50%) gewichtet. Sprache: Deutsch und Englisch Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Seminar EEP I (Präsenz- und Selbststudium) (4 LP) Zu 2. Seminar EEP II (Präsenz- und Selbststudium) (4 LP) Zu 3. 30 Versuchspersonenstunden (1 LP) Teilmodulprüfung zu 1. (1 LP) Teilmodulprüfung zu 2. (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Grundlagen der Diagnostik
Sigle	PsyB20-Dia
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden und Anwendungsgebiete der Diagnostik erinnern und korrekt wiedergeben. Sie sind in der Lage, die Qualität diagnostischer Verfahren und Prozesse fachlich zu beurteilen. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Diagnostik, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Anlage 1 Nr. 6 PsychThApprO entsprechend, vermittelt das Modul Methoden und Verfahren der Psychologischen Diagnostik (klassische Testtheorie und Einführung Item-Response-Theorie) sowie wesentliche Anwendungsgebiete, Fragestellungen und Lösungsansätze der Psychologischen Diagnostik. Differentiell- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Diagnostik. Konstruktionsprinzipien diagnostischer Verfahren. Verfahrenskunde (Leistungs- und Persönlichkeitstests, Verhaltensbeobachtungen, Eignungsinterviews, computergestützte Diagnostik etc.). Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Qualitätsstandards psychologischer Diagnostik (DIN 33430, TBS-DTK). Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Grundlagen der Diagnostik (2 SWS) 2. Seminar: Praktische Übungen zu diagnostischen Verfahren (2 SWS) 3. Seminar: Leistungs- und Persönlichkeitstests (2 SWS) 4. Seminar: Psychodiagnostisches Interview (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Module „Quantitative Methoden II“ sowie „Differentielle Psychologie“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung – Methoden – Diagnostik). Das Modul baut auf den Kenntnissen aus den Modulen „Differentielle Psychologie“, „Quantitative Methoden“ auf.
Modulabschluss	Voraussetzungen: Keine Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder einer Klausur oder einer mündlichen Prüfung nach der Vorlesung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Modulprüfung bestanden wurde, 2. an den Seminaren regelmäßig teilgenommen wurde und 3. in den Seminaren die zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbarten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 1. Modulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP; 3 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	4. Semester

Grundlagen

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Allgemeine Psychologie I
Sigle	PsyB20-AP1; PsyB20-AP1-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die Allgemeine Psychologie I zu erinnern und wiederzugeben. Sie können das Wissen selbstständig darstellen und reflektieren und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	In diesem Modul werden gemäß Anlage 1 Nr. 1 PsychThApprO allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens vermittelt: Überblick über Forschungsmethoden, Befunde und Theorien unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken, Motorik und Handeln. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie I (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie I (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. (Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Allgemeine Psychologie II
Sigle	PsyB20-AP2; PsyB20-AP2-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Allgemeinen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	In diesem Modul werden gemäß Anlage 1 Nr. 1 PsychThApprO allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens vermittelt. Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde (unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen) in den Bereichen Motivation und Emotion sowie Lernen und Gedächtnis. Studierende erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer sowie gedächtnis- und lernpsychologischer Forschungsarbeiten. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie II (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach)
Titel	Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie
Sigle	PsyB20-Bio
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben. Sie können die Bedeutung biologischer Faktoren für das menschliche Erleben und Verhalten beurteilen und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilzunehmen. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Biologischen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Erleben und Verhalten. Inhalte der Vorlesung und Seminare zur biologischen Psychologie sind gemäß Anlage 1 Nr. 1 und Nr. 3 PsychThApprO die Anatomie und Funktionen des zentralen und peripheren Nervensystems (von der einzelnen Nervenzelle bis zur Makroperspektive), Sinnessysteme, Entwicklung und Plastizität des Nervensystems, Verhaltensgenetik, biopsychologische Forschungsmethoden und neuronale Korrelate mentaler Prozesse (z. B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). Die Vorlesung Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie führt für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevante Konzepte und Befunde dieser Fächer ein. Inhalte sind Anlage 1 Nr. 3 und Nr. 4 PsychThApprO entsprechend die Anatomie ausgewählter Organsysteme, internistische, neurologische und orthopädische Krankheitsbilder, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnose, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Pharmakotherapie. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Biologische Psychologie (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie (2 SWS) 3. Vorlesung: Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1. Keine. Zu 2. Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Zu 3. Keine Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Zu 3. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Zur Bestimmung der Modulnote werden beide Teilleistungen gleichrangig (d. h. mit jeweils 50%) gewichtet. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 3. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP) Zu 3. Teilmodulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Biologische Psychologie (Nebenfach)
Sigle	PsyB20-Bio-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben. Sie können die Bedeutung biologischer Faktoren für das menschliche Erleben und Verhalten beurteilen und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilzunehmen. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Biologischen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Erleben und Verhalten. Inhalte der Lehrveranstaltungen sind Anatomie und Funktionen des zentralen und peripheren Nervensystems (von der einzelnen Nervenzelle bis zur Makroperspektive), Sinnessysteme, Entwicklung und Plastizität des Nervensystems, Verhaltensgenetik, biopsychologische Forschungsmethoden und neuronale Korrelate mentaler Prozesse (z. B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung Biologische Psychologie (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende.
Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1. Keine. Zu 2. Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1 Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2 Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Entwicklungspsychologie
Sigle	PsyB20-Ent; PsyB20-Ent-NF
Qualifikationsziele	Vermittlung umfassender Kenntnisse über psychische Entwicklungsveränderungen im Lebenslauf, entsprechender Verfahren und Theorien unter Berücksichtigung sozio-historischer, kultureller, (neuro-)biologischer und evolutionärer Grundlagen. Hauptfachstudierende erwerben Kenntnisse im Umgang mit Originalquellen und der kritischen Bewertung entwicklungspsychologischer Forschungsergebnisse. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Entwicklungspsychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Die Entwicklungspsychologie befasst sich mit den Ursprüngen und Entwicklungsverläufen menschlichen Verhaltens und Denkens über die Lebensspanne. Anlage 1 Nr. 1 PsychThApprO entsprechend behandelt das Modul die frühe kognitive und sozial-kognitive Entwicklung (sensomotorische Entwicklung; Wahrnehmung; Handlung; Gedächtnis; soziales Verstehen: joint attention, Imitation etc.; Spracherwerb; ‚theory of mind‘). Veränderungen in ausgewählten Bereichen im Kindes- und Jugendalter. Kognitive und Persönlichkeitsentwicklung im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Spezifische Methoden der Entwicklungspsychologie, Theorien der kognitiven und der psychosozialen Entwicklung, differentielle Aspekte typischer und atypischer Entwicklung. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Entwicklungspsychologie (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat oder Portfolio (Kurzpräsentationen, Hausaufgaben, Zusammenfassungen) oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1 Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2 Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	2. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Differentielle Psychologie
Sigle	PsyB20-Dif; PsyB20-Dif-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen differentiell-psychologischer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der Differentiellen Psychologie im Vergleich zu anderen Teildisziplinen der Psychologie darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die vermittelten Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Differentiellen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Dieses Modul befasst sich gemäß Anlage 1 Nr. 1 PsychThApprO mit folgenden Inhalten: Theoretische und methodische Grundlagen der Beschreibung und Erklärung systematischer, individueller Unterschiede in Verhalten und Erleben; Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturforschung; Genetik von Intelligenz und Persönlichkeit; biologische Grundlagen individueller Unterschiede; Umweltdeterminanten individueller Unterschiede; experimentelle Persönlichkeitsforschung; historische, theoretische und methodische Grundlagen des Fachs und seiner Beziehungen zu anderen Disziplinen der Psychologie; Beschreibung individueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie Theorien zur Erklärung von Ergebnissen einschlägiger Forschungsarbeiten. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Differentielle Psychologie (3 SWS) 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Differentiellen Psychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden II“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1. Keine Zu 2. Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Sozialpsychologie
Sigle	PsyB20-Soz; PsyB20-Soz-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu verstehen, zu erklären und zu prognostizieren. Die Studierenden können alle vermittelten Inhalte des Moduls erinnern und korrekt wiedergeben. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Sozialpsychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Im Rahmen dieses Moduls werden gemäß Anlage 1 Nr. 1 PsychThApprO die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diesem Gebiet vermittelt. Inhalte der Ausbildung sind u. a.: Theorien der sozialen Informationsverarbeitung, Personenwahrnehmung, soziale Kognition, Selbstkonzept & Selbstwert, Einstellungsforschung, Sozialer Einfluss, Normen, Intra- & Intergruppenprozesse, soziale Konflikte & Aggression, prosoziales Handeln, Individuum und Kultur. Zu jedem dieser Themen erhalten die Studierenden zusätzlich einen Einblick in die Geschichte des jeweiligen Forschungsbereiches. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Sozialpsychologie (3 SWS) 2. Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Zu 1. Keine Zu 2. Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Prüfungsfragen wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	1. Semester

Anwendung – Basismodule

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach)
Titel	Klinische Psychologie Basis (Psychische Störungen und Diagnostik)
Sigle	PsyB20-Klin1
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die diagnostischen Kriterien der wichtigsten psychischen Störungen über die Lebensspanne sowie deren Häufigkeit und Verlauf. Sie können die biologischen und psychosozialen Erklärungsansätze für das breite Spektrum psychischer Störungen darlegen. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und haben erste Erfahrungen in ihrer Anwendung gesammelt.
Inhalte	Anlage 1 Nr. 5 und Nr. 9 PsychThApprO entsprechend, werden in diesem Modul die Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Phänomenologie, Klassifikation, Epidemiologie, Komorbidität und Verlauf psychischer Störungen, klinisch-psychologische Diagnostik und Ätiologie über die Lebensspanne vermittelt. Das ganze Spektrum psychischer Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird vorgestellt. In den begleitenden Kasuistiken werden psychopathologische Befunde vertiefend exemplifiziert. Klassifikation beschreibt die Einordnung psychischer Störungen gemäß der Klassifikationssysteme DSM und ICD. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale und psychologische Grundlagen behandelt, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen beitragen. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden gemäß Anlage 1 Nr. 6 PsychThApprO Methoden zur Erhebung psychischer Probleme und ihrer Entstehung und Verlauf vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Psychische Störungen im Erwachsenenalter und ihre Entstehung (2 SWS) 2. Seminar: Kasuistiken, Erwachsenenalter (2 SWS) 3. Vorlesung: Psychische Störungen im Kinder- und Jugendalter und ihre Entstehung (2 SWS) 4. Seminar: Kasuistiken, Kindes- und Jugendalter (2 SWS) 5. Seminar: Klinisch-psychologische Diagnostik (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.

Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen mit folgenden Gewichtsanteilen zusammen: Zu 1. und 2.: 50% Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung Zu 3. und 4.: 50% Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (1 LP) Zu 3. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (1 LP) Zu 5. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 1. und 2. Modulprüfung (1 LP) Zu 3. und 4. Modulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Klinische Psychologie Basis (Psychische Störungen und Diagnostik)
Sigle	PsyB20-Klin1-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die diagnostischen Kriterien der wichtigsten psychischen Störungen im Erwachsenenalter sowie deren Häufigkeit und Verlauf. Sie können die biologischen und psychosozialen Erklärungsansätze für das breite Spektrum psychischer Störungen darlegen. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und haben erste Erfahrungen in ihrer Anwendung gesammelt.
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Phänomenologie, Klassifikation, Epidemiologie, Komorbidität und Verlauf psychischer Störungen, klinisch-psychologische Diagnostik und Ätiologie über die Lebensspanne. Das ganze Spektrum psychischer Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird vorgestellt. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale und psychologische Grundlagen behandelt, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen beitragen. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Diagnostik psychischer Probleme und ihrer Entstehung und Verlauf vorgestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Psychische Störungen im Erwachsenenalter und ihre Entstehung (2 SWS) 2. Seminar: Klinisch-psychologische Diagnostik (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende.
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 1. Modulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach)
Titel	Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)
Sigle	PsyB20-AuOBas
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind gefordert, ihr Theoriewissen reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Dies wird durch eine theoretisch fundierte Fallstudie im Feld unterstützt, die im Rahmen des Begleitseminars über das gesamte Semester in Kleingruppen erarbeitet wird. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Industrial/Organizational Psychology, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie, in die psychologischen Grundlagen des Human Resource Managements (Arbeitsanalyse, Personalauswahl, Leistungsbeurteilung, Training und Entwicklung), in Theorien der Arbeitsmotivation sowie die Entstehung positiver und negativer Arbeitseinstellungen und Verhaltensweisen. Gemäß Anlage 1 Nr. 8 PsychThApprO werden auch die Entstehung, Prävention und Bewältigung von Arbeitsbelastung und Stress sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeit diskutiert. Ferner werden Team- und Führungsprozesse sowie psychologische Perspektiven zum Change Management als organisationspsychologische Forschungsschwerpunkte beleuchtet. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module „Quantitative Methoden I“ sowie „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ (HF).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung-Basis).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und am Begleitseminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Prüfungsfragen ist bei Bedarf verfügbar. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	4. Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)
Sigle	PsyB20-AuOBas-NF
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind gefordert, ihr Theoriewissen reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Dies wird durch eine theoretisch fundierte Fallstudie im Feld unterstützt, die im Rahmen des Begleitseminars über das gesamte Semester in Kleingruppen erarbeitet wird. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Industrial/Organizational Psychology, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie, in die psychologischen Grundlagen des Human Resource Managements (Arbeitsanalyse, Personalauswahl, Leistungsbeurteilung, Training und Entwicklung), in Theorien der Arbeitsmotivation sowie die Entstehung positiver und negativer Arbeitseinstellungen und Verhaltensweisen. Auch die Entstehung, Prävention und Bewältigung von Arbeitsbelastung und Stress sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeit werden diskutiert. Ferner werden Team- und Führungsprozesse sowie psychologische Perspektiven zum Change Management als organisationspsychologische Forschungsschwerpunkte beleuchtet. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module „Quantitative Methoden I“ sowie „Berufsfeldbezogene Einführung“ (NF).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung und am Begleitseminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahren oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Klausurfragen ist bei Bedarf verfügbar. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Modulprüfung (2 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	4. Semester

Modultyp	Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach)
Titel	Pädagogische Psychologie (Basis)
Sigle	PsyB20-PädBas; PsyB20-PädBas-NF
Qualifikationsziele	Studierende können erworbenes Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der pädagogischen Psychologie reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Praxisbeispiele anwenden. Dies wird anhand von Fallbeispielen geübt, für die im Rahmen des Begleitseminars in Kleingruppen jeweils theoretisch fundierte und evaluierte Interventionen erarbeitet werden. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Dieses Modul vermittelt gemäß Anlage 1 Nr. 2 PsychThApprO Grundlagen der pädagogischen Psychologie im Hinblick auf Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse von Bildung und Erziehung in unterschiedlichen Lernumgebungen sowie Einflüsse pädagogischer Maßnahmen (Interventionen und Interventionssettings) auf die individuelle Entwicklung. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung (2 SWS) 2. Seminar: Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Intervention und Evaluation in Forschung und Praxis (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: erfolgreicher Abschluss der Module „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie 2“ und „Entwicklungspsychologie“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am Seminar. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen statt. Zu 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2. Referat. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	3. Semester

Berufspraktische Einsätze

Modultyp	Pflichtmodul für Studierende des Studiengangsprofils Bachelor of Science Psychologie nach PsychThApprO
Titel	Klinisches Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)
Sigle	PsyB20-Prakt-Klin
Qualifikationsziele	1. Die Studierenden lernen berufsethische Prinzipien sowie institutionelle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Patientenversorgung kennen und erhalten Einblicke in die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit, die sie in die Lage versetzen, diese in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen. 2. Die Studierenden werden befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben.
Inhalte	1. Das Orientierungspraktikum dient gemäß § 14 PsychThApprO dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt. 2. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient gemäß § 15 PsychThApprO dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Den Studierenden sind grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie findet in folgenden Einrichtungen oder Bereichen statt: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, in mit diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung, die einen Bezug zur Psychotherapie haben. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.

Lehr- und Lernformen	1. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 150 Stunden. 2. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 240 Stunden. Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Umfang von 3 LP im Wahlbereich angerechnet werden (dies entspricht 90 Stunden zusätzlich). Das Praktikum kann geteilt werden, wenn das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden empfohlen.
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zu 2. Erbrachte Leistungen von mindestens 60 ECTS; erfolgreicher Abschluss des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Studiengangprofils nach PsychThApprO und Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Berufspraktische Einsätze – Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen).
Modulabschluss	Voraussetzungen: Absolvieren der Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss Modulprüfung: Die zu erbringenden Studienleistungen werden mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn a) die Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss absolviert wurden sowie b) die Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular vorgelegt wurde, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art der Praktika und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss (5 LP) Zu 2. Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss (8 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet
Dauer	1–6 Semester
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus; die Universität gewährleistet jeweils 1 Praktikumsplatz zu 1. und 2. für jede Studierende bzw. jeden Studierenden in gemäß PsychThApprO geeigneten Einrichtungen; die Vergabe der Plätze erfolgt in Abstimmung mit dem Praktikumsbüro; Studierende haben außerdem die Möglichkeit, sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss selbst zu suchen. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss und mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und -ethischen Bestimmungen.

Studiensemester	Zu 1. Die Praktikumsaktivitäten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der Studierenden angerechnet werden, wenn sie den genannten Inhalten und Qualifikationszielen inhaltlich entsprechen. Zu 2. 3. Semester: Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf frühestens nach dem ersten Studienjahr und nach mind. 60 erbrachten ETCS abgeleistet werden. Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist somit frühestens ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach Ende des 2. Semesters möglich. Empfohlen wird das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 4. Semesters.
------------------------	--

Modultyp	Pflichtmodul für Studierende des Studiengangsprofils Bachelor of Science Psychologie nicht nach PsychThApprO
Titel	Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)
Sigle	PsyB20-Prakt
Qualifikationsziele	Umfassende, vertiefte Einsicht durch grundlegende berufspraktische Erfahrungen in mindestens einem ausgewählten psychologischen Berufsfeld bzw. Anwendungskontext, in dem gewöhnlich praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss tätig sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Einsicht und die Erfahrungen sich möglichst auf den gesamten Tätigkeitsbereich eines bzw. einer in Vollzeit im gewählten Berufsfeld tätigen Psychologin bzw. Psychologen beziehen.
Inhalte	Die Studierenden setzen sich mit den berufsbezogenen Zielen des Studiengangs auseinander und können Qualifikationserfordernisse für ein exemplarisch gewähltes Berufsfeld spezifizieren, das ihren persönlichen berufsbezogenen Studiengangszielen entspricht. Die Studierenden sind in der Lage, für das exemplarisch gewählte Berufsfeld das komplexe Geflecht der an in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen gestellten Anforderungen, der Berufsrollen und ggf. ethischen Fragen auf Grundlage eigener, umfassender handlungspraktischer Erfahrungen erschöpfend zu identifizieren und richtig zu deuten. Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Qualifikationserfordernisse für die in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen nachvollziehbar, korrekt und vollständig darzulegen. Die Studierenden können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die berufsbezogenen Anforderungen und Qualifikationserfordernisse für das exemplarisch gewählte Berufsfeld besitzen. Die Studierenden können Einflussfaktoren darlegen, die im exemplarisch gewählten Berufsfeld zu einem Missbrauch bzw. zu einer falschen Anwendung psychologischer Kompetenzen führen können.
Lehr- und Lernformen	Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 390 Stunden. Bei einem Gesamtumfang von 480 Stunden können berufsbezogene Praktikumsleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Umfang von 3 LP im Wahlbereich angerechnet werden. Das Praktikum kann geteilt werden, wenn das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt. (390–480 Stunden)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Studiengangprofils nicht nach PsychThApprO und Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Berufspraktische Einsätze Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Absolvieren der Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Modulprüfung: Die zu erbringenden Studienleistungen werden mit „bestanden“/ „nicht bestanden“ bewertet. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn a) das Praktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss absolviert wurde; b) die Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen, vorgelegt wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss (13 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet
Dauer	1–6 Semester
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und -ethischen Bestimmungen.
Studiensemester	3. Semester. Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach Ende des 2. Semesters möglich. Empfohlen wird das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 4. Semesters.

Anwendung – Aufbaumodule

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Klinische Psychologie Aufbau (Klinisch-psychologische Interventionen und ihre Erforschung)
Sigle	PsyB20-Klin2
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die gängigen evidenzbasierten Therapieverfahren und sind in der Lage, das Vorgehen an Fallbeispielen zu erläutern. Sie kennen die Indikation und empirische Evidenz für die einzelnen Verfahren auf dem Stand der aktuellen Behandlungsleitlinien für spezifische Störungen. Ferner kennen sie die im Modul behandelten Methoden der Psychotherapie- und Grundlagenforschung und können diese zur Bewertung der Qualität von Therapiestudien zur Anwendung bringen. Sie kennen die Methoden der klinisch-experimentellen Grundlagenforschung und können komplexe Störungsmodelle bei ausgewählten Störungen im Kinder- und Jugend- sowie im Erwachsenenalter wiedergeben sowie therapeutische Maßnahmen daraus ableiten. Sie können anhand exemplarischer Störungen wie Depression das Vorgehen verschiedener Verfahren vergleichend schildern sowie präventive und rehabilitative Ansätze benennen.
Inhalte	In diesem Modul werden gemäß Anlage 1 Nr. 7 PsychThApprO u.a. Kenntnisse der allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie sowie klinisch-psychologischer Forschungsmethoden vermittelt. Hierunter fallen u. a. Psychotherapieforschung, Präventionsforschung, Evidenzkriterien für empirisch-fundierte Therapieverfahren, Bewertungskriterien für Therapiestudien, Methoden der klinisch-psychologischen Forschung (experimentelle Psychopathologie), einschließlich epidemiologischer Forschung. Gemäß Anlage 1 Nr. 5 PsychThApprO werden Kenntnisse zu wissenschaftlich anerkannten Therapie-, Präventions- und Rehabilitationsverfahren zur Behandlung psychischer Störungen über die Lebensspanne vermittelt. Hierzu zählt Wissen über die Grundannahmen, therapeutische Haltung, Formate und Dauer sowie Interventionsmethoden verschiedener Verfahren, wie verhaltenstherapeutische Verfahren (Kompetenztrainings, Exposition, kognitive Interventionen und Ansätze der sogenannten 3. Welle der Verhaltenstherapie), psychodynamische Verfahren (u. a. Übertragung und Gegenübertragung, Arbeit mit Deuten, Klären, Konfrontieren und Durcharbeiten), systemische Verfahren (u. a. Arbeit mit Genogrammen, systemisches Fragen, Familienskulpturen, reflektierendes Team) und integrative Verfahren. Daneben werden gemäß Anlage 1 Nr. 3 PsychThApprO Ergebnisse aktueller Wirksamkeitsforschung diskutiert. Die konkrete Durchführung von Interventionen wird anhand von kurzen Demonstrationen vertieft, dabei erfolgt eine angeleitete Reflexion über Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Ansätzen. Gemäß Anlage 1 Nr. 9 und Nr. 10 PsychThApprO gibt das Modul einen Überblick über die Geschichte der Psychotherapieforschung, ethische Aspekte der Therapieforschung und Praxis, berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapeutischen Versorgung. Anlage 1 Nr. 3 und Nr. 8 PsychThApprO entsprechend, ist darüber hinaus die Ableitung und Entwicklung von psychotherapeutischen und präventiven Interventionen aus der Grundlagenforschung und daraus resultierender Störungsmodelle bei Erwachsenen und Kindern Inhalt des Moduls. Die kritische Auseinandersetzung mit der klinischen Grundlagen- und Interventionsforschung erfolgt durch eine angeleitete Bewertung exemplarischer empirischer Studien.

Lehr- und Lernformen	1. Vorlesung: Klinisch-Psychologische Interventionen & ihre Erforschung (2 SWS) 2. Lehrforschungsprojekt (2 SWS) 3. Vorlesung: Vom Störungsmodell zur Intervention (2 SWS) 4. Seminar (wählbar: z. B. verschiedene präventive und psychotherapeutische Verfahren und ihre Erforschung am Beispiel Depression oder verschiedene präventive und psychotherapeutische Verfahren und ihre Erforschung am Beispiel ausgewählter Störungen) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an dem Modul „Klinische Psychologie Basis“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Lehrforschungsprojekt (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 3. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (3 LP) Zu 1. Modulprüfung (1 LP) Zu 3. Modulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	5. Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Industrial/Organizational Psychology (Aufbau)
Sigle	PsyB20-AuOAuf
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist der vertiefte Einblick in die arbeits- und organisations-psychologische Forschung. Studierende können aktuelle englischsprachige Forschungsliteratur kompetent reflektieren, neue Forschungsfragestellungen fundiert herleiten und verfügen über vertiefte methodische und inhaltliche Kompetenzen hinsichtlich der Analyse und Entwicklung von Arbeits- und Organisationsbedingungen und -prozessen sowie der Analyse von sozialen Interaktionsprozessen und Wirkzusammenhängen im Arbeitskontext. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Arbeits- und Organisationspsychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Inhalte des Aufbauomoduls Industrial/Organizational Psychology sind ausgewählte Themen, Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie. Aufbauend auf den Grundlagen des Basismoduls Introduction to Industrial / Organizational Psychology werden aktuelle und gesellschaftlich relevante Anwendungsbereiche thematisiert. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Analyse und Intervention behandelt. Im Vordergrund steht die Vermittlung aktueller Forschungserkenntnisse, innovativer Forschungsmethoden und evidenzbasierter Trends in der arbeits- und organisationspsychologischen Wissenschaft und Praxis. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	3 Seminare „Ausgewählte Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie (Analyse und Intervention)“ (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	i. d. R. Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Introduction to Industrial/Organizational Psychology.“
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Ind./Org. Psych.).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/3) zusammen: zu 1. Hausarbeit oder Referat oder Portfolio zu 2. Hausarbeit oder Referat oder Portfolio zu 3. Hausarbeit oder Referat oder Portfolio Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: Englisch oder Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Zu 1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 3. Teilmodulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	5. Semester

Modultyp	Wahlpflichtmodul
Titel	Pädagogische Psychologie (Aufbau)
Sigle	PsyB20-PädAuf
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse in pädagogisch-psychologischen Theorien und Methoden sowie einen ersten Überblick über internationale Forschungsliteratur entwickelt. Sie können relevante Konzepte und Methoden sowohl bewerten als auch in eigenen Forschungsvorhaben oder im Praxisbezug anwenden. Die Teilnehmenden beherrschen Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens etwa in Hinsicht auf die Konzeptualisierung und auch mögliche Operationalisierung von Forschungsfragen. Zudem verbessern die Teilnehmenden ihre Vortragstechnik, können Poster gestalten und englischsprachige Fachliteratur kritisch lesen und diskutieren. Zudem bekommen die Studierenden einen Einblick in methodische Herangehensweisen für komplexe und längsschnittliche Modelle. Die Studierenden erwerben, durch den Einbezug aktueller Forschungsergebnisse aus dem Bereich der Pädagogischen Psychologie, die dafür erforderliche Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie werden in die Lage versetzt, inhaltliche und methodische Kontroversen zu verstehen sowie Bezüge zwischen Theorie und psychologischer Praxis sowie zwischen Forschung und gesellschaftlichen Themen herzustellen.
Inhalte	Das Modul liefert einen vertieften Einblick in die empirische Forschung und Anwendung der pädagogischen Psychologie. Inhaltliche Themen beziehen sich auf diverse Bereiche: soziales Netzwerk Schule, akademische und professionelle Leistung sowie deren längerfristiges Zusammenspiel mit Persönlichkeit und Motivation sowie Erhalt von Gesundheit. Die Relevanz pädagogisch-psychologischer sowie entwicklungspsychologischer und differentieller Prinzipien wird zudem für verschiedene Phasen der Lebensspanne und über unterschiedliche Rollen im Lehr-Lern- und Entwicklungskontext der Adoleszenz sowie in den Netzwerken Schule, Familie und Peers betrachtet. Die Studierenden befassen sich unter Berücksichtigung des neusten Stands der Wissenschaft mit aktuellen Fragestellungen der psychologischen Forschung. Es wird eine enge Verzahnung zwischen der Lehre und den Forschungsaktivitäten des Arbeitsbereichs hergestellt.
Lehr- und Lernformen	3 Seminare Anwendung in Forschung und Praxis (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Pädagogische Psychologie).

Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme an den Seminaren. Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Referats, eines Portfolios oder einer Hausarbeit statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/3) zusammen: Zu 1. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Zu 2. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Zu 3. Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) 3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Zu 1. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 2. Teilmodulprüfung (1 LP) Zu 3. Teilmodulprüfung (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Dauer	2 Semester
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Studiensemester	5. Semester

Abschlussmodul

Modultyp	Pflichtmodul
Titel	Bachelorabschlussmodul
Sigle	PsyB20-BAM
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden (insbesondere mit den Standardmethoden des Fachs) im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formeller Hinsicht angemessen darzustellen. Die Studierenden wenden dabei die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an. Sie können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei das psychologische Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.
Inhalte	Einstieg in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Psychologie. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen. Erstellung und Verfassen des Manuskripts zur Bachelorarbeit. Präsentation und kritische Würdigung der Arbeitsergebnisse.
Lehr- und Lernformen	1. Kolloquium (2 SWS) 2. Arbeitsgruppengespräche (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch und Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens im 5. Fachsemester ist und die Module Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen hat.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.
Modulabschluss	Voraussetzungen: Regelmäßige Teilnahme am vorbereitenden oder begleitenden Kolloquium sowie den vorbereitenden oder begleitenden Arbeitsgruppengesprächen. Modulprüfung: Bachelorarbeit sowie Vortrag zur Bachelorarbeit Voraussetzung für die Teilprüfung „Vortrag“ ist die regelmäßige Teilnahme am Abschlusskolloquium. Die Teilmodulprüfung „Vortrag“ ist Teil des Abschlusskolloquiums und wird nicht benotet, sondern mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Die Bachelorarbeit ist nach den formalen wissenschaftlichen Anforderungen im Umfang von 360 Arbeitsstunden in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten (in der Regel 25–35 Seiten, ohne Anhang) zu verfassen. Abweichungen sind mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer abzustimmen. Sprache: Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorarbeit bestanden wurde.

Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Bachelorarbeit (12 LP) Kolloquium (Präsenz- und Selbststudium) (2 LP) Arbeitsgruppengespräche (1 LP)
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP
Dauer	1 Semester
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus
Studiensemester	6. Semester

**Zu § 23
Inkrafttreten**

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tag nach der Veröffentlichung als Amtliche Bekanntmachung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

Hamburg, den 28. September 2026
Universität Hamburg